Drey und zwanzigster Abschnitt.

Domingo wird auf furze Zeit der französischen Herrschaft wieder unterworfen. Vonaparte besfestigt seine Regierung. Das Consulat wird ihm auf seine Lebenszeit zugesichert. Die bastavische und die helvetische Republik erhalten eine neue Constitution. Deutschlands Versassung wird durch die Entschädigungssache sehr verändert.

Der mit England abgeschlossene Friede schmeichelte vornehmlich den Wünschen des ersten Consuls. Durch diesen, so wie durch die übrigen Friedensschlüsse, in seiner Res gierung befestigt, sah er sich jest im Stande, auf die Wiederherstellung des Handels seiner Nation eine sorgfältige Rücksicht zu nehmen. Ein Hauptgegenstand dieser Rücksicht war die Bes

Befestigung ber frangofischen herrichaft auf der Infel Domingo. Die Frenheit, die ber Rationalconvent (15. May 1791) allen Mes gern anfundigte, wurde von diefen gur Muss übung einer ichon lange glimmenben Rach: fucht gemifibraucht. Durch die unter beit weißen Bewohnern von Domingo herrichende Uneinigkeit aufgemuntert, fielen fie über ihre harten, jum Theil graufamen herren, uns barmbergig ber, ermordeten fie viele berfels ben, verwüfteten fie die Pflanzungen, brenns ten fie die Bohnungen nieber. Durch die Enge lander verleitet, liefen fich die Spanier mit ben Megern in eine Berbindung ein. Oberbes fehlehaber ber Degern war (feit 1793) Toufs faint : Louverture, ein auf Domingo gebohre ner Oclave, ber feine Beiftesfähigkeiten burch mancherlen Renntniffe ausgebildet hatte. Dies fer führte gegen bie Betfen einen fchrecklis chen Rrieg. 218 aber die republikanischen Frangofen flegten, als die Spanier den Des gern nicht mehr benftanden, gieng Touffaints Louverture ju den Frangofen über. Sier hatte er bas Gluck, ben einem Aufftande in Cap : françois, dem General Lavaux das Les ben gu retten. Diefer empfahl ihn nun ber frans



frangofischen Regierung fo emfig, daß Touf faint fogleich Divisionsgeneral, und hernach Obergeneral aller frangofischen Truppen in Domingo, wurde, daß man ihn fur ben Rets ter ber frangofischen Colonie erklarte. Die Commiffarien bes Directoriums stimmten bas gegen fo wenig mit ihm überein, daß fie bie ungunftigften Berichte von feinem Der nehmen nach Paris Schickten. Der General Bedouville bekam hierauf (1798) den Aufe trag, die frangofische Bertschaft über Dos mingo, die von Conffaint fast vernichtet war, ju retten. Aber Touffaint erklarte ibn offentlich fur einen Seind der Ochwarzen, und hedouville war auf Domingo nun nicht mehr ficher. Touffaint ftellte feitdem ben Souverain der Infel Domingo vor, ber mit bem nordamerifanischen Frenftagte, und mit England, Unterhandlung anfpann. Geit ber von Bonaparte durchgefesten Revolution, und besonders feit der Machricht von der Schlacht ben Marengo ftellte fich Touffaint wieder als einen Unterthan der frangofischen Republik dar, und nun entwarffer (1801 Man) eine eigne Constitution fur Domingo, die er, noch ebe fie zu Paris genehmigt wors

worden war, schon zur Vollziehung brachte. Derfelben zufolge sollte fünf Jahre hindurch ein Statthalter (der erste Toussaint) an der Spige der Regierung von Domingo stehen, und die Sclaverey wurde auf ewige Zeiten abgeschafft.

Den unfichern Buftanb ber frangbilichen Berrichaft auf Domingo wollte der erfte Cons ful nicht fortdauern laffen. Den Auftrag, ibn ju endigen, gab er bem General Leclerc (d'Oftin, Karl Emanuel) zu Pontoife geboh: ren, der, ben ber Belagerung von Toulon fcon Generaladjutant, jur Eroberung Diefer Stadt viel beutrug, und (feit 1796) an Bos naparte's Giegen in Stalten und Megupten, großen Untheil nahm. Auch war er bers jenige, der (9. Dov. 1799) an der Gpige eines Diquets von Grenadieren, die fich wis derfegenden Deputirten aus dem Gagle ents fernte. Roch erft turglich war er Obergenes ral der durch Spanien gegen Portugal gies benden frangofischen Armee gewesen. Der erfte Conful murdigte ihn ber Ehre, feine Schwester henrathen ju durfen. Jest vers traute er ihm eine ansehnliche Urmee an, Galletti Weltg. 22r Th. 11111



um Domingo der frangofischen Gerrichaft gu unterwerfen. Heber die Rlotte, die biefe Urmee nach Domingo verfette, führte Las touche die Aufficht. Diese Unternehmung war aber mit großen Ochwierigkeiten verfnupft. Touffaint hatte über 60,000 Megern unter feis nem Befehle versammelt, die jum Theil gut bewaffnet waren, und von geschickten Officies ren angeführt wurden. Es fehlte ihm weder an Geld, noch an Rriegebedurfniffen. Die lettern führten ihm die Bewohner des ames rifanischen Frenstaates zu. Leclerc landete (4. Febr. 1802) jugleich an vier Orten. Er felbst schiffte sich ben Cap: françois, an der Merdfeite der Infel, aus; allein Touffaints General, Chriftoph, brobete, alle Weiße gu ermorden, und die Stadt abzubrennen. Des erften Confuls Aufruf an die Ginwohner von Domingo, fein Schreiben an Touffaint, half fo wenig, daß Leclerc wieder abziehen mußte. Er landete hierauf, in einiger Entfernung von Cap : françois, gang in der Stille. Durch einen geschwinden Marich hoffte er bie Stadt ju retten; allein die Deger gundeten die Puls verthurme an, und nach wenigen Stunden war Capi françois in einen Schutthaufen

verwandelt. Die Weißen hatten größtentheils das Glück gehabt, zu entstiehen. Die Nes ger eilten in die Gebirge. Die zweyte Abs theilung von Leclercs Armee, die der Genestral Boudet anführte, landete an der Westsseite, wo sie sich, nach einem harten Kampfe, der Festung Port au Prince bemächtigte. Die dritte Abtheilung, unter dem General Humbert, betrat auf der Nordostäuste, bei Port de Paix, das Land. Die stiehenden Neger brennten auch hier die Stadt ab. Die vierte Abtheilung, unter Kerverseau, schisste sich an der Südküste, bey Domingo, aus.

Doch die Unterwerfung von Domingo war so bald nicht bewirkt. Die Reger setzten, aus den Gebirgen herabstürzend, den kleinen Krieg gegen die Franzosen mit einer so unbarmherzigen Erbitterung sort, daß diese, nach englischen Verichten, in Zeit von fünf Wochen, gegen 12,000 Mann verlohren. Das Ungewohnte des Klima, und der Lebensart, stürzte auch viele ins Grab. Versstärkungen von 3 bis 5000 Mann waren zur Ausfüllung der Lücken nicht hinreichend. Den milts



militarifchen Unternehmungen bestimmte bie im April eintretende Regenzeit gerade ibr Ende, als Touffaint unerwartet fich ju Une Verhandlungen geneigt zeigte, und bald bernach (1. Man) unterschrieb er feine Unterwerfung. Wahrscheinlich hatte ihn Uneinigteit, die die Frangofen unter feinen Generalen anzuspine nen wußten, ju diefem Entschluffe bewogen. Benigftens war ihm Chriftoph mit feinem Benfpiele ichon vorausgegangen. Satten bie Befehlshaber ber Meger fich fester an einans der angeschlossen, so ware die frangosische Urmee verloren gewesen. Denn je tiefer bie Frangofen in das Innere der Infel eindrane gen, um fo weniger waren fie mit bem Lande befannt, um fo dreifter ftellte fich ihnen die überlegenere Sahl der Schwarzen entgegen.

Leclerc benufte die Zeit der Ruhe, die bürgerliche Ordnung in Domingo zu befestisgen; aber diese Ruhe war nicht von langer Dauer. Toussaint's Ehrgeih entwarf heimslich Plane, die der französischen Herrschaft gefährlich waren. Leclerc wurde dadurch bes wogen, ihn und seine Familie nach Franks

reich ju ichicken. Sier tam Touffaint zuerft auf bas Schloß Jour bey Befancon, und bernach auf die Infel Elba. Geine Entfers nung von Domingo bewirkte aber bas Ger gentheil von bem, was fie bewirken follte. Die Reger erneuerten thre Feindschaft gegen die Frangofen. Bergebens wurden zwen Uns führer derfelben erschoffen; vergebens mur: den 100 Bertraute Touffaints verhaftet, und jum Theil gleichfalls nach Frankreich gefchafft. Der Rrieg brach mit erneuerter Buth aus. Leciere ward von den Regern der Treulofige feit beschuldigt. Die Erbitterung erftieg bie bodifte Stufe. Gange Gemeinden murden ents waffnet, Officiere der Nationalgarde, Mufe feber ber Pflanzungen, wenn man fie unter den bewaffneten Saufen antraf, auf ber Stelle erschoffen. Durch nichts aber murbe die Erbitterung ber Schwarzen fo fehr ges reift, als durch ben Befchluß, daß bie Sclas veren in den Colonieen nicht aufhoren follte, burch die Nachricht, daß auf den von Engs land an Frankreich guruckgegebenen Infeln die ftrengften Dagregeln gegen die Reger in Ausübung gebracht murben. Es war jest ein mahrer Rrieg auf Leben und Tob. Die (d)was



fdwachen, franken, migmuthigen Frangofen wurden bald in Cap , françois, und in Dole St. Dicolas, jufammengebrangt, und das felbst unaufhörlich beunruhigt. Mangel und Rrantheit, (bas gelbe Fieber) brobete ihnen einen fürchterlichen Untergang. Ein Theil ber Truppen gieng, um nicht langer ju hungern, du den Regern, die jest wieder von Deffas lines und Chriftoph angeführt wurden. Rach funf Monathen waren 13 frangbfische Genes rale gestorben, und von 30,000 frangosischen Goldaten lebten kaum noch 6000. Unter ies nen befand fich Leclerc felbft, der im Spats jahre (1. Nov. 1802) ftarb. Geine Ges mahlin, die thm nach Domingo gefolgt war, brachte fein Gerg nach Frankreich gurud. Domingo war nun für Frankreich zum zweys tenmahl verloren. Die Umftande erlaubten es jest nicht, neue Truppen bingufchicken.

Ein ahnliches Schieksal hatte eine Unters nehmung gegen die Schwarzen auf der Ins sel Suadaloupe. Der Souverneur Lacrasse, eben der, der auf den westlichen Inseln die Frenheit zuerst ausrief, war jest ben den Einwohnern von Suadaloupe so allgemein verhaßt, daß er sich nach der Insel Domis, nique, unter englischen Schuß, begab. Hiers auf gieng (7. May 1802) der General Nis chepanse, Moreau's tapferer Gefährte, von Brest nach Guadeloupe. Die Insel unters warf sich; aber nach einigen Monathen (im Sept.) wurde Nichepanse, nebst vielen ans dern Franzosen, vom Tode weggerafft, und nun kehrte Lacrasse wieder nach Guadaloupe zurück.

Während daß Vonaparte Domingo mit dem französischen Staate wieder in Verbins dung zu bringen suchte, war seine Sorgfalt auf die Vefestigung seiner Regierung ganz vorzüglich gerichtet. Da seine Person sich noch in mancher Gefahr befand, so brauchte er, um sich gegen dieselbe zu sichern, allerley Maßregeln der Vorsicht. Zu Malmatson, wo er sehr eingezogen lebte, war nur wents gen der Zutritt verstattet. Vier Pallastprässetten, oder Marschälle, nahmen die Vittsschreiben ab, und führten die vorzustellenden Personen ein. Nach Paris kam Bonaparte, von seiner zahlreichen Garde, und seinen Mamelucken, begleitet. Alle einigermaßen

vers



verbächtige Personen mußten sich aus Parts entfernen. Barras gieng nach Bruffel. Mos reau und Carnot zogen sich aus der großen Welt zurück.

Um so mehr schlossen sich manche von den ehemahligen Emigrirten an den erften Consul an. Die monarchische Form, die die jegige Regterung annahm, die zurückkehrende hofetitette (man durfte nur in Schuhen mit Schnallen am Sofe erscheinen) erfüllten fie mit den fugen Soffnungen, daß die glücklichen Zeiten des Konigthums wohl wieder jurucks tehren konnten. Gehr erfreulich war ihnen daber die Umneftie, die allen benen, die, por dem 24ten September 1802, gurucktehe ren, und der neuen Constitution ichmoren wurden, angefündigt murde. Indeffen fans den hier noch einige vorsichtige Ausnahmen ffatt. Die Unführer bewaffneter Saufen, und diejenigen, die unter ben feindlichen 2fre meen ansehnliche Officierftellen begleitet hats ten, oder im Dienste der frangofischen Prins gen gewesen waren, follten gar nicht gurucks fehren durfen. Die gurudfehrenden follten, wenigstens 10 Jahre lang, auch wohl auf ihre

gange Lebenszeit, ber befondern Hufficht der Regierung unterworfen feyn. Die Guter, Die fich unter ber Unordnung ber Plation befanden, murben ihnen, mit Musnahme ber Baldungen und des Untheils an großen und ichiffbaren Randlen, guruckgegeben; aber ihre Schuldforderungen an den Schaf bes Staates fielen meg. Taufende fegneten jest die wohlthatige Unordnung des erften Confuls. Dagegen wurden die Feinde defe felben allmählig aus dem Tribunate entfernt. Shre Entfernung bemirtte ichon die blofe Musftreichung ihrer Damen aus dem Bers geichniffe ber Mitglieder. Gine von ben Une Stalten, burch welche Bonaparte feiner Des gierung ein monarchischeres Unfehn gab, war die Errichtung der Chrenlegion (15. May 1802). Gin neuer Ritterorden mit Commans beure, Officieren, Legionarien, die, von ben Gutern des Staates, gewiffe Ginfunfte gies hen. Der Legionar befommt jahrlich 250, der Officier 1000, der Commandeur 2000, jeder Oberbeamte 5000 Franten. Da biefer Orden mit ben Ginrichtungen bes ehemalis gen Abels fo viel Hehnlichkeit hat, fo murbe er mit fast allgemeinem Unwillen aufgenome

men, und Lucian Bonaparte mußte ihn mit Nachdruck, mit drohendem Nachdruck, vers theidigen.

Bonaparte's Consulat war anfangs auf funf Sahre bestimmt. Um eben bie Beit, ba die Chrenlegion ihren Unfang nahm, trug aber der Genat (8. Day) in einem Guts achten barauf an, bem erften Conful Bonas parte feine Regierung auf feine Lebenszeit ju beftatigen. Diefer Untrag murde vom Tribunat, wo Roberer die Gache flug eins leitete, gut aufgenommen. Dan glaubte ben Berdienften, die fich Bonaparte um den Staat erworben hatte, diefe Belohnung Schuldig zu fenn. Carnot mar ber einzige, ber nicht dafür stimmte. Die große Mehrs beit der frangofischen Burger, für die die Erhaltung der Ruhe und Ordnung nur wiche tig war, machte feine Ginwendungen. Die Gegner Schrieben fich gar nicht auf. Manche mahl gab es mehr Stimmen als Ropfe, weil gange Gemeinden zugleich ben dem Maire, ben bem Rotar, ben dem Fries benerichter, fich einzeichneten. Die Stirns men waren daber fast einstimmig bejahend.

Der zwente Conful, Cambaceres, forderte hierauf (29. Jul.) ben Genat auf, bas Res fultat der Unterschriften ju fammeln. Dies fes murbe (3. Mug.) vermittelft eines Guts achtens, bem erften Conful auf eine febr feverliche Urt überreicht. Der gange Genat begab fich, mabrend einer öffentlichen Mubieng, die ber erfte Conful den auswärtigen Bes fandten verlieh, nach dem Pallafte ber Tuis lerien. Jeber Genator fuhr in einem bes fondern Wagen, von zwey Ehrengarben bes gleitet. Den gangen Bug umgab eine gahle reiche Cavallerie. Der erfte Consul las die Rede, mit welcher er den Untrag feiner lebenslänglichen Burbe annahm, von einem Papiere ab. Un feinem Geburtstage (15. Mug.) wurde biefe Beranderung in ber Res gierungsverwaltung der Dation befannt ges macht.

Jest folgte manche Anordnung, die der Regierung einen andern Charakter gab. Die Gemeinden und Departements wählten zu ihren Präsidenten nur einen von denjenigen, den die Regierung bestimmte; sie mählten ihn auch nicht eher, als wenn sie die Res gies



aferung bagu aufforderte. Den Bablcolles gien wurden Mitglieder ber Ehrenlegion gus gefellt. Der wiberfprechenden Tribunen murs ben immer weniger. Gefetgebenbe, volls giehenbe und oberrichterliche Gemalt mar jest in der Derfon bes erften Confuls vers einigt. 2018 Bonaparte (21. 2lug.) jum ers ftenmahl als Prafident des Genats, von einer bichten Schaar von Generalen umringt, von der Consulargarde, und ben Damelus den eingeschloffen, von ben Genatoren fich ben Gib ber Treue ichworen ließ, horte man die Worte : "für die Frenheit und Gleiche heit" nicht mehr. Ueber diese Meuerungen aufferte mancher eifrige Berehrer ber repub; litanischen Regierungsverfaffung, vornehmlich in ber Sauptftabt, feine Ungufriedenheit giemlich laut. Dies jog einigen angesebes nen Mannern, unter welchen fich Maffena, Delmas, Augereau und Reynter, befanden, bas Schickfal ju, auf ihre Guter, ober in entfernte Departemente, verwiefen gu merden.

Als eine Hauptstüße der Regierung, wurde die Armee, durch 60,000 Conscribirte, auf 300,000 gebracht. Schon diese Vergröß ßerung



gerung vermehrte die Zahl derer, die den ersten Consul als den Schöpfer ihres Blüs des ansehen mußten. Neusserer Blanz schmeiz cheite von jeher dem Nationalcharakter der Franzosen. Schon aus diesem Grunde hats ten sich viele die Zeiten der königlichen Res gierung zurückgewünscht. Der erste Consul befriedigte ihre Sehnsucht, indem er in seis nen Pallästen, an seinem Hosstaate, monars chische Pracht einführte. Die alte Hosetie kette galt jest von neuem. Der erste Conssul und seine Gemahlin, sahen sich am liebe sten von ehemaligen Absichen umringt. Der wiederhergestellten Monarchie sehlte weiter nichts mehr, als der Name.

Das Unsehn des ersten Consuls zeigtesich aber auch in den übrigen Staaten von Europa, vornehmlich in den mit Frankreich verbundenen Freystaaten, immer entscheidens der. Die batavische und die helverische Respublik nahmen die ihnen vom ersten Conssul vorgeschriebene Verfassung an. Die batavische, seit 1798 nach der französischen gebildete Constitution wurde von den Desmokraten, die sie durchgesetzt hatten, so eifere süchs



füchtig bewacht, daß fich die Unhanger ber oranischen Parthey von allen Stellen auss geschloffen faben. Die Ungufriedenheit, die badurch ben vielen erzeugt wurde, vergrößerte ber ftocenbe Sandel, vergrößerte ber für die Rrafte des Staates ju große Aufwand, den die Rriegsmacht erforderte. Die Batas ver mußten, auffer einer Nationalarmee von 32,000 Mann, auch noch 25,000 Franzosen unterhalten. Daber überftiegen die Bedürfe niffe des Staates feine gewohnlichen Gine kunfte von 40 Millionen, um mehr als 31. Das, was fehlte, mußte durch neue Unlei: ben erfett werden. Um fo hoher ftieg die Summe ber ju entrichtenben Binfen. Die Auflagen wurden immer bruckender. Die wachsende Uneinigkeit bewog endlich bas Dis rektorium (4. Marg 1801) auf eine Revision ber unter Zwietracht und Hebereilung ents worfenen Staatsverwaltung anzutragen. Dies fes Geschäfte übernahm eine besondere Coms miffion, beren Entwurf jedoch (Ir. Jun.) durch eine große Dehrheit der Stimmen gemifbilligt murde. Die Directoren, eigents lich Dymann, machten nun felbft einen ans bern Plan, den fie durch den Gefandten Schims

Schimmelpennint bem erften Conful vorlegen liefen. Bon biefem genehmigt, wurde er (14. Sept.) ber Dation befannt gemacht, und 14 Tage hernach (I : 6. Oct.) follten Die batavifden Burger burch Ja ober Mein über benfelben ftimmen, und die nicht ftime menden follten fur Bejahende gelten. Dies fer Befchluß bes Directoriums murbe jeboch von den beyden Rammern fo vielftimmta verworfen , daß feine Bollziehung unterblieb. hierauf wurde (18. Gept.) auf Dymanns Unsuchen, eine aufferordentliche Sigung des Bollgiehungerathes angefagt. Der Prafident beffelben, Ermerius, wollte die Gigung nicht halten. Man wahlte aber einen anbern, und nun wurde durch die Dehrheit ber Stimmen der Befchluß gefagt, daß, da die erfte Rammer bas Bolf im Stimmen ju hindern fuche, ber Policepagent, um ein Berbrechen ber beleidigten Dajeftat gegen bas Bolt ju verhuten, angewiesen murbe, biefen Bemuhungen entgegen ju arbeiten. Mugereau erhielt die jur Erhaltung der Rube nothigen Befehle, um fie, in Berbindung mit den Directoren und den Ministern, in Wollaiehung ju bringen. Ungeachtet nun die

neue

neue Constitution von ben meiften Stimmen verworfen murde, fo machte fie der Prafident Dymann bennoch, ale von ber Nation ges billigt, bekannt. Eigentlich hatten fich von 416,419 Burgern nur 52,219 ausdrücklich bagegen erklart; von den übrigen murde aber angenommen, daß fie durch Beichen bes Benfalls, das heißt, burch Stillschweigen, Die neue Staateverwaltung anerkannt bats ten. Gie murde hierauf (am 17. October) eingeführt. Un der Spige derfelben fand der Staatsbewind (Staatsrath) von zwolf Mitgliedern, die aus ihrer Mitte alle bren Monathe einen andern Prafidenten mabiten. Die gefetgebende Berfammlung beftand aus 20 Personen. Sowohl zu biefen, als zu ben Gliedern des Staatsrathes, murden Manner aus allen Departementen, und von allen Partheyen, ausgesucht.

Auch die helvetische Republik stellte ein von Parthepen zerrissenes Bolk vor, deren Sturm nur die französische Macht zu bes sänstigen vermochte. Seit dem 7. Aug. 1800 hatte Helvetien einen Vollziehungssrath von fünf Directoren, und eine gesehrs

gebenbe Berfammlung von 43 Gliedern. Unter biefe wurden aber alle heftigen Res volutionsfreunde, und alle eifrigen Berehrer ber alten Berfaffung, nicht aufgenommen. Es herrschte daher allgemein die Mennung, daß bie Constitution nicht fo bleiben tonnte, bag fie gleichfam nur provisorisch mare. Die meiften Stimmen erflarten fich fur bie Gins hett ber Republit, vornehmlich die Bewohs ner der Dorfer, weil fie fich von dem arts ftofratischen Drucke der Burgerschaften bes frent ju feben wunschten. Der Bollziehunges rath schiefte hierauf (Jan. 1801) einen neuen Berfaffungsentwurf nach Paris, ohne ihn der geschgebenden Bersammlung vorher vorgelegt zu haben. Diefer wurde vom ers ften Conful genehmigt. Er fcmeichelte gwar ben Winfchen der republikanischen Parthey nicht gang, boch begunftigte er aber auch ben Ariftofratismus nicht. Diefer neuen Constitution zufolge, wurde bas Gebieth der Republit in 17 Cantone getheilt. Die Res prafentanten berfelben, jufammen 77, bildes ten die Tagefahung. Sie behielten ihre Stelle 5 Jahre. Die Regierung verwaltete ber Genat, ber aus zwen Landammannern, Galletti Weltg. 22r Eb.



und 23 Rathen, beftanb. Diefe Conftitution wurde jedoch von der am 7. Sept. eroffneten Tagfagung nicht genehmigt. Borguglich vers theidigte der Baron Moys von Reding die Frenheit der fleinen Cantone, die fich der Einheit der Berfaffung widerfesten, mit gros Bem Nachdruck, und als auf feine Borftels lungen feine Rucfficht genommen wurde, entfernte er fich (12. Oct.) unvermuthet, mit den Deputirten der Cantone Ochwus, Uri und Unterwalden. Es traten 13 Repräs fentanten aus. Die Tagefagung mar alfo gleichsam gerriffen. Dach wenig Tagen vers Schafften fich die Berehrer der alten Berfafe fung die meiften Stimmen. Gte bilbeten eine Centralregierung unter ber Leitung von Reding, als erften Landammans von Selves tien. Es verftrichen aber über zwen Mos nathe, ohne daß die frangofische Regierung mit diefer helvetischen Staatsverwaltung eine Gemeinschaft unterhielt. Reding entschloß fich endlich, felbst nach Paris ju geben, um die Gefinnungen des erften Confuls ju ers orichen. Ben diefer Gelegenheit trug er auf die Entfernung ber frangofischen Trups pen, und auf die Michtabsonderung des Wals.

Malliserlandes an. Das erfte wurde ihm nicht versprochen. Bonaparte erflatte ihm vielmehr, daß der Biedereintritt ber bernis ichen Oligarchen in die belvetische Regierung von der frangofischen Schlechterdings nicht ges nehmigt werden tonnte; die Ginheit mußte beubehalten werden; doch mochte ben fleinen Cantonen eine thren Sitten angemeffene Berfaffung verftattet fenn. Reding tehrte nach der Schweiz juruck, und organifirte die Centralregierung, der ju Paris getroffenen Berabredung gemäß. Hachdem er fich dren Monate mit diefer Urbeit beschäfftigt hatte, entließ er ben Genat. Raum war er aber abgereifet, als die neuen Minifter feinen Berfaffungeplan gerriffen, und eine Bere fammlung ber angesehenften Perfonen beries fen, um einen neuen ju entwerfen. Reding berichtete dieg nach Paris. Zugleich gab er ben Gefandten Berninac, als den Urheber biefer Trennung, an. Er gieng nach Bern, um feinen Widerfpruch fenerlich gu erflaren. Die frangofischen Truppen, welche die Rufe bisher erzwungen hatten, jogen aber (im Sul.) ab, und nun ertlarten die Cantone Schwiß, Urt und Unterwalden, ihren Enti 11 2 schluß,

fcluf, eine eigne Berfaffung ju haben, gang unverhohlen. Die helvetische Regierung, die diese Absonderung nicht gestatten wollte, vermehrte ihre Linientruppen, und organis firte Compagnieen von Freywilligen. fleinen Cantone bewaffneten nun ihr Bolt gleichfalls. Der Burgerfrieg fam jum Muss bruche. Saft das gange helvetische Bolt ers flarte fich jest gegen die aufgedrungene Eine heitsverfaffung. Es verfammelte fich unter ber Leitung von Reding eine Tagefatung. Der helvetische Congreß ließ Truppen mar: ichieren. Ein Theil derfelben, ber das Ge: bieth von Untermalden betrat, wurde von der Mtlig diefes Cantons niedergehauen. Muf die Nachricht von dem Marsche des Rriegsvoltes der helvetischen Regierung, Schickten Bug, Glarus und Appenzell, ja for gar Graubundten, Abgeordnete an ben Cans ton Ochwyg, um den alten helvetifchen Gid: "Einer für alle, alle für Ginen" ju ers neuern. Die Stadt Burich verschloß hiers auf den Truppen der Regierung ihre Thore. Undermatt, ber Beneral derfelben, ließ sie daher zwen Tage (10. 13. Gept.) mit Bomben beschießen. Der Mufftand wurde jest

jest allgemein. Die Bauern bes Margaues bemachtigten fich ber Stadt Bern, von wels der die helvetische Regierung fich in ber Gefdwindigfeit entfernte. Bu Schwiß wurde jest, unter Redings Borfit, eine allgemeine Tagefahung eroffnet. Die helvetische Res gierung, die auf ben angeflebeten frangofis ichen Schus rechnete, machte (30. Sept.) diefer Berfammlung ihren Entschluß, biefe Sandel ju ichlichten, befannt, und geftattete den verbundenen Odweißern, jur Riederles gung ber Waffen, nicht mehr als funf Tage. Die Berfammlung der Schweißer beharrte auf ihrem Biberfpruch, auf ben Friedenss tractat von Luneville fich berufend. Bachs mann, der General der, ben Bern gufammens gezogenen gablreichen Urmee, bombarbirte Freyburg, befeste das Maadtland, und fiegte (3. Oct.) ben Peterlingen. Best erichien aber (5. Oct.) der General Rapp, um den Willen des erften Confuls jur Bollziehung Bu bringen. Diefer hatte, wie Rapp bem General Reding meldete, die Auflosung ber Schweißerversammlung jur Abficht. Diefe beschloß jedoch, nach einer langen, fehr lebs haften Berathschlagung, nicht aus einander

ju gehen. Die frangofifche Proclamation wurde in feinem von den offlichen Cantons angenommen. Sierauf ruckten wieder frans abiifche Truppen in die Schweit ein. Bers gebens erflarte fich Reding und die Schweis Ber Berfammlung gegen eine bewaffnete Bers mittlung Frankreiche; vergebens beriefen fie fich abermable auf den Tractat von Lunes ville. Dren taufend Frangofen befesten den Ort Schwiß. Die helvetische Regierung fehrte (17. Oct.) von Laufanne wieder nach Bern jurud. Der frangofifche General Den burchzog alle Cantone, an der Spige von 12,000 Mann. Es wurde eine allgemeine Entwaffnung vorgenommen. Reding wurde verhaftet, und nach dem Schloffe Marburg ges bracht. Einen Daß, um fein Baterland vers laffen zu tonnen, schlug er aus. Die Schweie Ber mußten eine Contribution von 625,000 Franken bezahlen. Die Bezahlung derfelben vertheilte man hauptfachlich unter bie, welche an der Insurrection Theil genommen hatten. 3m December diefes Jahres (1802) giengen 56 helvetische Deputirte nach Parts, um ben Willen ibes erften Confuls zu erfahren. Diefer ernannte vier Genatoren, um mit thnen

ihnen beswegen in' Unterhandlungen gu treten. Er unterredete fich felbft mit gehn berfelben. Gine Rrucht biefer Berathichlagungen und Unterhandlungen mar (19. Febr. 1803) eine Constitution, die jedem von den 19 Cantonen feine eigne Berfaffung juficherte, die fie aber doch alle zusammen in eine politische Bers bindung brachte. Bur Erhaltung derfelben bient die Tagefagung, die allmählig, ein Sahr hindurch, in den feche Cantonen Freys burg, Bern, Golothurn, Bafel, Burich und Lucern gehalten wird. Der Canton, wo fie ihren Gis hat, wird der birigirende ges nennt. Die Sauptftadt deffelben gemahrt ihren Mitgliedern Wohnungen und eine Ehe renwache. Die erfte Magiftrateperfon bes birigirenden Cantone fellt den Landamman ber Odweiß vor. Sammtliche Cantone bilden burch ihre Contingente ein Bunbese heer von 15,200 Manne. Un diefem Bunde nahm bas Walliferland, beffen Unabhangige feit im vorigen Jahre (5. Gept. 1802) vom erften Conful anerkannt worden, feinen Untheil.

Sang vorzüglich aber nahm ber erfte Cons

Conful an ber beutschen Entschädigungefache Theil. Gleich nachdem ber Luneviller Friede von ber beutschen Reicheversammlung ges nehmigt worden war (3. Marg 1801) trug der kaiferliche Concommissarius von Sügel auf die Erorterung ber Frage an, auf welche Urt das Reich an ben Entschädigungen Theil nehmen follte. Die Berfammlung überließ (30. Upril) biefe Erorterung bem Raffer, der fie jedoch (26. Jun.) ablehnte. Bier Bochen hernach (26. Jul.) übergab der frangofische Gefandte Bacher eine Dote, in welcher er ben Bunfch feiner Regierung, daß die Entschädigungsfache beschleunigt were ben mochte, ju erkennen gab. Aber auch diese Dote brachte bas Geschäfte in feinen ichnellern Gang. Rach feche Wochen (14. Sept.) übergab Bacher eine zwente Note. Seine Regierung, hieß es in berfelben, fen über die fortbauernde Bergogerung erftaunt, und fie fordere die Berfammlung ju einem entscheibenden Beschluffe auf. Achtzehn Tage hernach (2. Oct.) erfolgte enblich ein Reichst gutachten, burch welches Manng, Bohmen, Sadfen, Brandenburg, Bayern, ber Soch's und Deutschmeifter, Birtemberg und Seffens taffel,

kassel, eine uneingeschränkte Vollmacht erhiels ten, in Verbindung mit der französischen Regierung, die noch unverglichenen Punkte zur Erörterung zu bringen. Diese Reichst deputation versammelte sich aber erst im sols genden Jahre. Doch Decrete und Reichsguts achten waren nur ein Spielwerk; die Sache wurde zu Paris entschieden. Es fanden zwischen Frankreich, Oestreich und Preußen vorläusige Verabredungen statt; Frankreich und Bayern schlossen (24. Aug. 1801) einen besondern Frieden.

Zur Entschäbigung des Königs von Preus fen gehörte, zufolge der in Paris getroffenen Berabredungen, unter andern das Hochstift Münster. Als daher der bisherige Besißer desselben, der Kurfürst Maximilian von Coln, ein Oheim des Kaisers Franz II (26. Jul. 1801) sein Leben endigte, erklärte der König von Preussen, man möchte zu keiner neuen Bahl schreiten, weil die geistlichen Stellen in Zukunft unbeseht bleiben solls ten. Auf diese Erklärung achteten jedoch die Domcapitel von Coln und Münster so wenig, daß sie vielmehr einen Bruder des Kais



Raisers, den Erzherzog Anton Victor, nicht nur zum Erzbischof von Coln, sondern auch zum Bischof von Münster, wählten. Diese Wahl geschah in Gegenwart eines kaiserlichen Commissarius. Preussen protestirte und dros hete; die Jose von Wien und Verlin geries then in einen hestigen Vrieswechsel; indessen trat der Erzbischof die Regierung nicht an.

Preuffen, fo wie fast alle beutsche Furs ften, Die auf Entschädigung Unspruch mache ten, die Berluft ober Bernichtung befürchtes ten, Schickten Gesandten nach Paris, um auf dem Bege glucklicher Unterhandlungen ihrem Biele naber ju tommen. Der erfte Conful bekam baburch eine vortreffiche Ges legenheit, bie Bahl feiner Bundesgenoffen gegen Deftreich zu vermehren. Aber auch Rufland nahm an diefer Sache einen bedeus den Untheil. Den Raifer von Mußland ges wann der Ronig von Preuffen für die Uns terftugung feines Bortheils. Die benben Dos narchen hielten (vom 10. bis 16. Jul. 1802) ju Memel eine Zusammenkunft. Go ward durch Frankreich und Rugland bas Schickfal von Deutschland bestimmt.

Schon

Ochon vor mehrern Jahren (1796) war su Paris ein Entwurf von Entschadigungen burch eingezogene geiftliche Staaten gemacht worden. Der Urheber deffelben war Das thieu, ber, als ehemahliger hohenlohischer Rath und Oberbeamte in Elfaß, jur Des fanntichaft mit bem beutschen Staatsrechte gelangte. Reubel hatte einiges in biefem Entwurfe abgeandert. Diefer Entwurf, ber fcon ju Raftadt vorgelegt worden war, pafte zwar nicht mehr auf die jetige Lage ber Dinge; indeffen war boch unter den bis plomatifchen Perfonen ju Paris niemand fo in diefer Sache unterrichtet, als eben Das thien, Chef der Ministerialbivision der Deute fchen Ungelegenhetten. Un biefen wies bas her Talleprand alle Gefandten ber beutschen Fürsten, nur bie wichtigern Berhandlungen fich vorbehaltend. Die Gefandten der vors nehmiten Fürften hielten, unter bem Borfite von Tallegrand, ordentitche Bufammentunfte, denen anfangs auch ber oftreichische Minifter beywohnte. 2018 man aber anf die Erhals tung ber geiftlichen Rurfürften (au welchen nun auch ber Bruder bes Raifers gehoren wollte) feine Rucficht nahm; als man bem ehes

ehemahligen Großherzog von Tofcana nur eine fehr unverhaltnismäßige Entschädigung Jugestand, ba widersprach ber oftreichische Ges fandte, ba jog er fich, wie auf feinen Bis berfpruch nicht geachtet wurde, von aller Theilnahme gurud. Preuffen, Bayern und Oranien Schlossen nun (23. 24. May) mit Frankreich besondre Bertrage, burch die fie Berechtigt wurden, von denen ihnen zuerkanns ten Landern vorläufig Befit ju ergreifen. Der gange Entschädigungeplan murbe bierauf (4. Jun.) dem ruffifchen Gefandten Martof porgelegt, und von demfelben eine eigne, von dem Raifer Mexander in der Folge ras tificirte Berabredung, unterschrieben. Alee rander behielt fich jedoch die Entschädigung bes Ronigs von Sardinien, und bes Bere jogs von Oldenburg (megen des eleftether Elb; zolles) vor. Der Konig von Preuffen schritt jest (im Jul. und August), den Widerspruch bes Raifers Frang nicht achtend, gur Befes Bung ber ihm angewiesenen Lander. Geinem Benfpiele folgte ber Rurfurft von Bayern, bem aber, in Unsehung der Stadt Paffau, die Deftreicher zuvorkamen.

Jest



Jest fam erft bie Reichs : Deputation, welche bie Entichabigungsfache eigentlich erors tern follte, in Regensburg jufammen. Die bedeutenoften Mitglieder derfelben waren, aufe fer Sugel, Albini und Schraut, die Bevolls machtigten von Manng und Bavern. Es fanden fich aber auch ber frangofische Ges fandte gu Munchen , Laforeft , ingleichen Mas thien, ein, um, in Berbindung mit Buhler, bem ruffifden Minifter ju Stuttgardt, ben gu Paris entworfenen, und von Callegrand unterzeichneten Plan, ohne Zeitverluft, gur Bollziehung zu bringen. 2m 18ten Auguft murde diefer Plan übergeben, und am 24ten fiengen die Berathichlagungen an. Die Abs ficht, die bie frangofifche Regierung mit dies fem Plane verband, fieht man aus einer von Tallenrand an ben frangofischen Genat abgegebenen Ertlarung. Preuffen , heißt es in berfelben, wird fortfahren, im beutschen Suftem bas Gleichgewicht ju erhalten; Bas ben erhalt eine Bergrofferung feiner Macht, weil es zwischen Frankreich und den großen Machten von Deutschland, in ber Mitte liegt; weil ber Markgraf fich gegen Frank, reich immer febr freundschaftlich benommen hat;

hat; weil er mit bem Raffer von Rugland permandt ift. Deftreich ertiarte biefen Plan blos für freundschaftliche Borfchlage, Die man in die forgfaltigfte leberlegung gieben wollte; boch tonne man fich, wegen biefer Sache, auf teine bestimmte Frift einlaffen. Preufs fen, Bayern, Birtemberg, Soffen , Caffel, ftimmten für die Unnahme bes Plans im Allgemeinen. Sachsen schloß fich an Defts reich an. Die Stimmen waren getheilt. Deftreich mar mit bem , was es befommen follte, nicht gufrieden; es munichte vielleicht feine Grangen bis an den Lech auszudehnen. In der dreyzehnten Gigung (9. Oct.) legten Die Bevollmachtigten Frankreichs und Rufis lands ber Deputation einen etwas abgeans berten Entschäbigungsplan vor. Huch ein Theil der Mediatstifter wurde jest gu Ents Schabigungen beftimmt. Wirtemberg und Baben erhielten noch mehr Ubteyen. Dem Rurfürst Erzkangler wurde noch die Stadt Wehlar guerkannt. Der Grofbergog von Tofcana follte fich mit bem, was man tom Bugetheilt hatte, begnugen. Sierauf erfolgte (am 23. Dec.) der erfte Deputations , Saupts Schluß, eigentlich ein britter Entschädigungs, plan;

plan. Aber auch ben biefem blieb es nicht. Durch eine einige Tage hernach (26. Dec.) zu Paris geschlossene Convention gelangte Destreich zum Besitze der Hochstifter Trient und Briren, und zu der Entschädigung des Großherzogs von Toscana kam noch das Hochsstift Eichstädt hinzu. Endlich gedieh in der 46sten Sigung (25. Kebr. 1803) der letzte Hauptschluß zur Richtigkeit, der von der Reichsversammlung am 24ten März, und von dem Kaiser am 27ten April, ratissiert wurde. Die meisten Fürsten hatten aber schon vor dem Ende des vorigen Jahres (1802) Desitz genommen.

Deutschland erhielt durch diesen Entschäs digungsplan eine ganz neue Verfassung. Alle geistlichen Fürstenthumer, und selbst einige nicht unmittelbar unter dem Kaifer stehende Stifter, hörten auf. Ihre bisherigen Bes sieber mußten sich mit einem Jahrgehalt bes gnügen, mußten ihr schönes Land in die Hände ihrer weltlichen Nachbarn übergehen sehen. Mit dem deutschen geistlichen Gute wurden aber nicht allein die inländischen, sondern auch einige ausländische Fürsten, ents schädigt.



ichabtat. Der Grofferzog von Tofcang ers hielt das Erzbisthum Galgburg, die Probften Berchtesgaden, die Bisthumer Trient, Bris ren, Eichstädt, und einen Theil des Biss thums Paffau. Dem Bergog von Modena murbe bas Breisgau, und die Ortenau, ju Theil. Das übrige von Paffau, ingleichen die Sochstifter Wirgburg, Bamberg, Frens fingen und Mugsburg; die Probften Rempten, nebft vielen Reichsftabten und Abtenen, tam an Bayern. Preuffen wurde burch die Biss thumer Sildesheim und Paderborn, durch bas Bebieth von Erfurt und Untergleichen, bas Gichsfeld, einen Theil des Bisthums Munfter, einige Reichsstädte und Reichsstifter, entschas bigt. Das Gebieth ber Rurfürften von Manng, Trier und Coln, murbe größtentheils unter die Kurften von Maffaus Ufingen und Maffaus Weilburg, getheilt. Ein Theil von bem manngifchen Gebieth fam an Seffen : Darms stadt, das auch ein Stuck von der Unter: pfalt, und bas Bergogthum Befephalen, er: hielt. Der größte Theil der Unterpfalz, nebft bem Bisthum Conftang, und vielen Reichss fladten und Abtenen, murbe bem Markgrafen von Baden gu Theil. Der Bergog von Wirs temberg

temberg vertauschte feinen Eleinen Berluft, bie in Elfaß liegende Grafichaft Dompels gardt, gegen mehrere, ihm fehr bequem lies gende Stifter und Reichsftabte. Seffen Cafe fel bekam einige mannzische Bezirke. Dase fau; Dillenburg, das Saus des ehemahligen Erbstatthalters der vereinigten Diederlande, wurde durch die Bisthumer gulda und Cors ven, die Stadt Dortmund, und einige 266: teven, entschabigt. Go murben auch noch viele andre Surften, meiftens reichlich, que frieden geftellt. Bon ben machtigern traten icht verschiedene unter den Rurfürsten auf. Bon den geiftlichen blieb nur einer der erfte, als Rurfürst : Ergtangler, übrig. Ohne Zweifel murde auf den wurdigen Dalberg, der (feit 25. Jul. 1802) die furfürstliche Stelle beglete tete, vorzüglich Rücksicht genommen. Bu dem Begirte von Ufchaffenburg, fugte man noch bie Stadt Megensburg, Die Stadt BeBlar, und verschiedene Abtenen, hingu. Es follte ihm eine jahrliche Ginnahme von einer Million Guls ben gefichert werden. Unffatt ber benden abs tretenden geiftlichen Rurfürften erhielten Das ben, Wirtemberg, Seffen, Caffel und Galgs burg, die Rurwurde. Die Jahl der Kurfurs Galletti Weltg. 22r Ib. fters

ften beltef fich alfo jest auf gehn. Sannos ver erhielt den volligen Befit des Sochftife tes Osnabruck. Die Bahl ber Stimmen im fürstlichen Collegium wurde bis 131 vermehrt; von 65 berfelben befanden fich bie Rurfurs ften im Befig. Bon ben Reichoftabten bes hielten aber nur feche, nemlich Lubeck, Sams burg, Bremen, Frankfurt, Murnberg und Mugeburg, ihre Stimmen. Die Bahl der beuts ichen Reichsstände war, von mehr als 300, auf weniger als bie Salfte, geschmolzen. Manche, wie Bavern, Baben, Wirtemberg, Preuffen, Daffau, hatten febr anfehnlich gewonnen. Im Ganzen waren die beutschen Staatsfrafte mehr jufammengebrangt, aber eben beswegen nicht im festern Busammens hange. Ochon damable ichien der westliche Theil von Deutschland von dem übrigen deuts fchen Reiche getrennt.

Frankreich und Außland nahmen eigents lich uur an dem Geschäfte der Entschädiguns gen Untheil. Sobald dieses geendiget war, reisete Laforest (13. May 1803) von Nes gensburg ab. Noch mußte aber der neue Neichs; Fürstenrath organisert werden; noch war

war die neue Rreiseintheilung, Die Beffims mung der Reichsfteuern, die Unterhaltung bes Meiche , Rammergerichts, nicht entschies ben, und ohne eine nachdrucksvolle Bermitte lung ließ fich, bey ber immermafrenden Spannung zwischen Deftreich und Dreuffen, feine Ausgleichung Diefer Duntte erwarten. Der Sof ju Wien, über bas Mufhoren ber fremden Einmischung febr gufrieden, bewirtte burch ein hofbetret, vom joten Man, bie Muftofung ber Reichsbeputation. Der Gins führung der neuen Stimmen im Fürftenrathe wurde gar nicht gedacht. Endlich erinnerte bas furfürftliche Collegium an die Ginführ rung der vier neuen Mitglieber. Darauf erklarte (8. Jul.) ein fatferliches Sofdecret, daß die herkommliche Religionsgleichheit durch die neuen Mitglieder aufgehoben werde; es mußten baher noch mehr fatholifche Mitglies ber gewählt, oder einige von den protestans tifchen weggelaffen werden. Enblich fand fich Raifer Frang aber boch bewogen, der Gins führung der neuen Rurfurften (am 22. Aug. 1803) nichts mehr entgegen gu feben.

TOPHEN OF E 2

Die

Die große Beranderung in ber Berfaffung des deutschen Reichs fühlte, auffer den geifts lichen Fürften, niemand empfindlicher, als Die bisherige Reichsritterschaft. Doch burch das Reichsgutachten (vom 24. Marg 1803) war ihr die Reichsunmittelbarkeit von neuen fenerlich bestätigt worden. Daburch ließ fich jedoch der Rurfurft von Bavern nicht abhals ten, alle ritterschaftlichen Besitungen, bie innerhalb des wirzburgifchen und bambergis fchen Gebiethes lagen, (Nov. 1803) feiner Soheit gu unterwerfen. Die Reichsritters schaft, auf beren Vorstellungen nicht geachtet murbe, bath ben Raifer Frang um feinen Schut. Diefer ermahnte gwar ben Rurfur, ften, von feinem Berfahren abzufteben; dieß wirkte jedoch fo wenig, daß vielmehr auch andre Fürsten, als Oranien , Fulda, Rurhefs fen, Seffen : Darmftadt, Daffau u. a. m. diesem Benfpiele folgten.

Destreich selbst trostete sich, für die durch den unglücklichen Krieg verlohrnen Länder und Gelbsummen, durch die Vermehrung seiner Staatseinkunfte um 3 Millionen Guls den. Diese war um so nothiger, je höher bie

die bewirkte Schulbenmenge flieg. Der Mans gel an baarem Gelbe zeigte fich immer aufs fallender, und bie Staatspapiere verlohren 7 bis 20 vom Sundert. Sarte Muffagen waren zur Ausfüllung ber Staatscaffen nicht binlanglich. Bavern benubte einen Theil der vielen eingezogenen Rlofterguter, um das Aufbluben der hohen Schule ju Birge burg mit großem Gifer gu beforbern. Es gab überhaupt manche Beweise feiner Liebe für die Aufklarung. Preuffen jog von ben Ersparniffen, ju welchen ihm bas Reutralts tatsfustem die Gelegenheit gegeben hatte, den Bortheil, den Staatsichas wieder bers guftellen, und feine Armee gu vergrößern. Much Baden, Wirtemberg und Seffen vers mehrten ihre Truppen. Bahrend bag jedoch diefe, und andre Fürften Deutschlands die Früchte bes Friedens ju genießen fuchten, murbe bas Land eines ber machtigften Reichst fürften von einer frangofischen Armee in Bes fit genommen. Dief mar eine Folge bes awischen Frankreich und England wieder aus: gebrochenen Rrieges.

